

Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 77 „Wohnbebauung zwischen Rosenstraße und Hufenweg“ der Stadt Preetz

Der Ausschuss für Bauplanung der Stadt Preetz hat in seiner Sitzung am 14.05.2008 beschlossen, die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 77 für das Gebiet zwischen Rosenstraße und Hufenweg als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren (§ 13 a BauGB) aufzustellen. Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird nicht durchgeführt.

Preetz, den 04. Juni 2008

L.S.

Stadt Preetz
Der Bürgermeister
Wolfgang Schneider

Übersichtskarte über das Plangebiet der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 77 „Wohnbebauung zwischen Rosenstraße und Hufenweg“ kann eingesehen werden.

Diese Bekanntmachung ist am durch Bereitstellung im Internet veröffentlicht worden. Auf die Bereitstellung im Internet ist am in den Kieler Nachrichten hingewiesen worden.

Preetz, den

Sabrina Kowalewski
(Stabsstelle Stadtplanung)